

(Präsident.)

- (A) 8. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Beschwerde des Adolph Matthes in Oberhaßlau, die entstandenen Nachteile infolge der im August 1891 erfolgten Verhaftung seines Sohnes Robert Hermann Matthes betreffend. (Drucksache Nr. 54.)
9. Anzeigen der vierten Deputation über drei für unzulässig erklärte Petitionen. (Drucksachen Nr. 39, 40 und 53.)

Ich bitte nunmehr, das Protokoll zu verlesen. Zur (B) Mitvollziehung desselben lade ich ein den Herrn Verlagsbuchhändler Brockhaus und den Herrn Kammerherrn v. Carlowitz

(Verlesung des Protokolls.)

Wird das Protokoll genehmigt? — Einstimmig.

Ich schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 53 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abhandlung zur Post: am 6. Februar 1912.